

# Qualifizierte Tagesbetreuung für wohnungslose Menschen

## Teilstationäre Angebote eröffnen neue Perspektiven

**Die** Lebenslagen wohnungsloser Menschen zeichnen sich durch prekäre Lebensverhältnisse und zumeist durch eine Vielzahl unterschiedlicher sozialer Schwierigkeiten aus. Die Bereitstellung eines Obdachs und die Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung decken hierbei die existenziellen Bedürfnisse ab. Sie sind aber nicht ausreichend, um die Notlage zu überwinden und die Lebenssituation nachhaltig zu verbessern. Beratungsstellen und aufsuchende Dienste kommen an ihre Grenzen, wenn ambulante Hilfen nicht (mehr) ausreichend vorhanden sind und zeitintensive Hilfen zur Alltagsbewältigung notwendig werden. Bei stationären Einrichtungen wird deshalb ein umfassendes Hilfeangebot zur Verfügung gestellt, das einerseits die materielle Not beseitigt sowie andererseits umfangreiche beraterische und therapeutische Maßnahmen zur Bewältigung der Problemlagen bereitstellt. Hierzu gehören insbesondere tagesstrukturierende Maßnahmen zur Alltagsbewältigung. Auch wenn die konzeptionellen Zielsetzungen unterschiedlich sind und die verwendeten Bezeichnungen wie tagesstrukturierende Maßnahmen, Arbeitstherapie oder -training variieren, so haben diese Angebote doch eines gemeinsam: Sie ermöglichen Halt und Orientierung durch eine sinnstiftende und attraktive Betätigungsmöglichkeit.

Jenseits des stationären Hilfeangebots gab es lange Zeit keine Möglichkeit der Tagesbetreuung von wohnungslosen Menschen. Um diese Versorgungslücke zu schließen, verabschiedete die Landesentgeltkommission im Jahr 2009 die „Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung für den Leistungstyp Teilstationäre Angebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (T-BSS)“<sup>1</sup> Mit diesem Leistungsangebot wurde die Grundlage zur Schaffung von Angeboten der Tagesbetreuung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gelegt, die bei der „Gestaltung des Alltags“ sowie von „sozialen Beziehungen für einen nicht unerheblichen Teil des Tages einer planmäßigen Förderung bedürfen“<sup>2</sup>. Zielsetzungen dieses neuen Leistungstyps sind sowohl die Stabilisierung der individuellen Lebenssituation als auch die Förderung der beruflichen Integration. In Abgrenzung zu den

Leistungen der Arbeitsförderung benennt die Rahmenleistungsvereinbarung „Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die einerseits dem ersten Arbeitsmarkt nicht, oder noch nicht wieder gewachsen sind und die für die berufs- und arbeitsfördernden Maßnahmen nach dem SGB III und II nicht oder noch nicht motiviert oder geeignet sind“<sup>3</sup>, als Adressaten.

Die Ausgestaltung des Tagesstrukturangebots wird dabei lediglich allgemein beschrieben. Somit eröffnet die Rahmenleistungsvereinbarung konzeptionelle Gestaltungsfreiräume. Hierdurch sind beschäftigungsorientierte oder therapeutische Schwerpunktsetzungen möglich. Neben dem Tagesstrukturangebot beinhaltet die teilstationäre Maßnahme auch integrierte und begleitende Hilfen wie beispielsweise Beratung bei finanziellen Problemen, Unterstützung bei der Haushaltsführung, Umgang mit Behörden und Förderung beim Aufbau sozialer Beziehungen. Teilstationäre Angebote können somit, sowohl als ergänzende Maßnahme neben ambulanten Hilfen wie auch als nachgehende Hilfe im Anschluss an eine stationäre Maßnahme, Versorgungslücken schließen.

Inzwischen wurden auf der Basis der Rahmenvereinbarung bereits mehrere Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit Einrichtungsträgern abgeschlossen. Derzeit befinden sich mehrere Angebote im Aufbau, u.a. in Herzogsägmühle, einem großen Träger der Diakonie für stationäre und ambulante Hilfen u.a. wohnungsloser Menschen in Oberbayern.

Das teilstationäre Angebot von Herzogsägmühle orientiert sich am individuellen Bedarf der Klienten. Die Tagesstruktur-Angebote werden an drei Standorten eingerichtet: In den Städten Landsberg am Lech, Weilheim und Schongau. An allen drei Standorten unterhält Herzogsägmühle stationäre Wohnplätze für ehemals wohnungslose Menschen sowie Angebote zur Beschäftigung und Qualifizierung. Um den Übergang aus der stationären Hilfe in ein selbständigeres Leben nachhaltig zu gestalten, werden die neuen Angebote T-BSS mit bestehenden Beschäftigungsangeboten verzahnt.

Konkret bedeutet dies, dass in Landsberg das Angebot in Zusammenarbeit mit der Beschäftigungsinitiati-

<sup>1</sup>Landesentgeltkommission (2009): Rahmenleistungsvereinbarung T-BSS vom 08.05.2009, <http://www.lagoefw.de/fileadmin/redakteure/Landesentgelt/Leistungsvereinbarung/II.8.Bay.Rahmenleistungsvereinbarung-T-BSS-08.05.2009.pdf>

<sup>2</sup>Ebd.

<sup>3</sup>Ebd.

**Thomas Ballweg**

Abteilungsleiter  
Übergangseinrichtungen  
Referent Arbeit und  
Beschäftigung beim  
Kath. Männerfürsorgeverein  
München e.V.



thomas.ballweg@kfmv.de

ve Landsberg am Lech (BiLL) umgesetzt wird, in Weilheim und Schongau im Rahmen der Gebrauchtmöbelhäuser und Dienstleistungsangebote der i+ Pfaffenwinkel GmbH.

Je nach den individuellen Voraussetzungen der Hilfeberechtigten wird entweder die Hinführung zu berufs- oder arbeitsfördernden Maßnahmen nach dem SGB III oder II in den Vordergrund gerückt oder es werden Aktivitäten für eine grundlegende Mobilisierung priorisiert, um eine verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Für die Motivierung zu berufs- und arbeitsfördernden Maßnahmen wird die Teilnahme an Fördermöglichkeiten im Rahmen berufspraktischer Maßnahmen ermöglicht. Als Beispiele sind hier zu nennen: Fahrrad-Werkstatt, Recycling von Altwaren, Möbelabholungen, Lagerarbeiten, einfache Tätigkeiten der Gebäudereinigung und Bewirtschaftung von Außenanlagen, haushaltsnahe Dienstleistungen und einfache Büro-tätigkeiten.

Sind die Förderziele eher im Bereich der Mobilisierung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben orientiert, werden Angebote im Rahmen des sogenannten „5-M-Konzeptes“ zur Verfügung gestellt. Diese Angebotsbereiche orientieren sich an der Zielsetzung der Mobilisierung in 5 maßgebenden Lebensbereichen und sehen im Feld der sozialen Mobilisierung die Förderung der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeiten vor. Im Bereich der gesundheitlichen Mobilisierung wird die Bereitschaft und Befähigung zur Compliance gefördert. Die körperliche Mobilisierung erfolgt beispielsweise durch Aktivierung und Re-Konditionierung nach Krankheit und die geistige Mobilisierung durch ergotherapeutische oder spirituelle Angebote. Die emotionale Mobilisierung schließlich beinhaltet u.a. die Krisenintervention oder Begleitung bei der Übernahme von eigener Verantwortung und Nutzung von Kontaktangeboten (Vereine und Selbsthilfeangebote). Grundsätzlich wird zu Beginn der Maßnahme mit dem Hilfeberechtigten ein Arbeits-Hilfeplan erstellt. Ausgehend von den individuellen Ressourcen und Fähigkeiten sowie den vorhandenen Problemen und

**Andreas Kurz**

MBA, Dipl.-Sozialpäd. (FH)  
Fachbereichsleiter  
Menschen in besonderen  
Lebenslagen,  
Herzogsägmühle

andreas.kurz@herzogsaegmuehle.de

Schwierigkeiten, wird ein geeignetes Betätigungsfeld im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten organisiert. In regelmäßigen Arbeits-Hilfeplangesprächen mit dem Hilfeberechtigten, dem zuständigen Arbeitsleiter und dem zuständigen Casemanager finden eine Reflexion sowie eine Ziel- und Maßnahmendefinition statt. Der Förderprozess wird individuell, kontinuierlich und zielorientiert ausgestattet, um Schlüsselqualifikationen zu verbessern.

Die weiteren Angebote für Beratung und Unterstützung werden aus den in der Wohnungslosenhilfe üblichen Hilfeplankategorien Alltagskompetenz, Materielles, Beschäftigung, Beziehung / soziales Umfeld und Gesundheit entwickelt. Grundsätzlich erfolgt die Beratung und Unterstützung mit dem sozialarbeiterischen Ansatz des Casemanagements, um eine maximale Vernetzung im Rahmen der tagesstationären bzw. ambulanten Strukturen im Sozialraum sicherzustellen. Der Casemanager hat dabei sowohl eine zentrale Rolle in der verantwortlichen Fallführung und der damit zusammenhängenden Beziehungsarbeit mit dem Hilfeberechtigten als auch in der Vernetzungsarbeit zu anderen Anbietern von Unterstützungsstrukturen. Diese bestehen durch die örtlichen Arbeitsagenturen, Selbsthilfegruppen, Schuldnerberatungen, psychosoziale Beratungsstellen, sozialpsychiatrische Dienste, kommunale Wohnungsämter, Krankenkassen, Jobcenter oder andere.

Das Herzogsägmühler Konzept sieht vor, dass Menschen, die das intensive Hilfeangebot einer vollstationären Unterbringung nicht mehr benötigen, jedoch zur Stabilisierung und Förderung weiterhin umfangreicher Unterstützung bedürfen, mit dem Bezug eines eigenen Wohnraums zu diesen teilstationären Tagesstrukturangeboten übergeleitet werden. Ebenso ist das teilstationäre Angebot für Menschen geeignet, die trotz großem Hilfebedarf bisher noch keine stationäre Hilfe zur Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten in Anspruch nehmen wollten oder konnten. Die teilstationäre Tagesbetreuung eröffnet somit neue Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgungsstruktur für wohnungslose Menschen.